Was, wenn ich Sorgen in meiner Kita habe?

Wenn du Probleme in deiner Kita hast oder Fragen, die die Betreuung deines Kindes betreffen, sind die ErzieherInnen, die Kitaleitung und der Träger der Kita deine ersten Ansprechpartner!

Wenn es danach immer noch Probleme gibt oder du dich beschweren möchtest, kannst du dich an die *Kita-Aufsicht* wenden.

Insbesondere, wenn das Wohl deines Kindes gefährdet ist (z. B. durch defekte Spielgeräte, unterlassene Aufsicht, unzureichende Anzahl oder Qualifikation des Personals, fehlende Inklusion, grenzverletzendes Verhalten) wird die Kita-Aufsicht sofort reagieren! Auch in den Fällen, in denen gegen den Betreuungsvertrag oder Zusatz-vereinbarungen verstoßen wird (z. B. nicht gerechtfertigte Zuzahlungen, Schließzeiten, unzureichendes Essen) kannst du dich an die Kita-Aufsicht wenden.

Was, wenn ich mir Sorgen um ein Kind mache, dessen Probleme nichts mit der Kita zu tun haben?

Wenn du dir Sorgen um das Wohl eines Kindes machst, solltest du im Interesse des Kindes die staatliche Jugendhilfe informieren!

Wenn konkrete Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, ist das *Jugendamt* berechtigt und sogar verpflichtet, die Lebenssituation betroffener junger Menschen zu prüfen und entsprechend zu handeln!

Wie kann ich eine Gefährdungssituation richtig einschätzen und was bedeutet Kindeswohlgefährdung?

Kinder und Jugendliche benötigen für eine gesunde Entwicklung die *richtige Ernährung, körperliche Pflege, gesundheitliche Versorgung, emotionale Zuwendung, Aufsicht* und *Schutz* sowie *Anregung* durch ihre Erziehungspersonen. Eine Kindeswohlgefährdung besteht immer dann, wenn diese Grundbedürfnisse gar nicht oder nicht ausreichend erfüllt werden.

Die wichtigsten Nummern im Überblick:

Kita-Aufsicht Treptow-Köpenick:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin

III F 314

Bernhard-Weiß-Straße 6

10178 Berlin

Tel: (030) 902275388

Jugendamt-Hilfe bei Kindeswohlgefährdung

Gesundheitsamt Treptow-Köpenick Hans-Schmidt-Str. 16, 12489 Berlin

Postanschrift: Postfach 910240, 12414 Berlin

Tel.: (030) 902974768

E-Mail gesundheitsamt@ba-tk.berlin.de

Krisendienst Kinderschutz der Jugendämter

(Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr)

Tel: (030) 9029755555

Bei akuter Gefahr ist die Polizei über <u>110</u> oder die Feuerwehr über <u>112</u> zu verständigen!

Der <u>Berliner Notdienst Kinderschutz</u> nimmt außerhalb der Öffnungszeiten der Berliner Jugendämter stellvertretend die Aufgaben des Kinderschutzes wahr.

Tel: (030) 61006956

Hotline-Kinderschutz

Die Hotline-Kinderschutz arbeitet mehrsprachig, rund um die Uhr und auf Wunsch anonym.

Tel: (030) 610066

Kindernotdienst

für Eltern und Kinder bis 14 Jahre

Tel: (030) 610061

Dieses Infoblatt ist kein Erzeugnis im Sinne des Presserechts!



Bezirkselternausschuss Treptow - Köpenick

Kindesgefährdung – was tun?

Liebe Eltern,

manche Schlagzeile in den Medien lässt uns nicht nur die Köpfe schütteln, sondern trifft uns regelrecht in Mark und Bein – so erging es uns vom BEAK bei der Berichterstattung der vergangenen Tage, zum Thema Kindesmissbrauch sowie Kindeswohlgefährdung durch Erwachsene!

Wir fragten uns: Was mache ich, wenn mir mein Bauchgefühl sagt, dass etwas (z.B. in meiner Kita) nicht stimmt? An wen kann ich mich wenden, wenn ich das Gefühl habe, nicht richtig ernst genommen zu werden oder mein Anliegen "kleingeredet" wird? An wen wende ich mich, wenn nicht mein eigenes, sondern ein anderes Kind gegebenenfalls vernachlässigt wird oder der Verdacht naheliegt, dass etwas nicht stimmt?

Der Bezirkselternausschuss Kita (LEAK) ist die Interessenvertretung der bezirklichen Elternschaft und das Forum, in dem die Elternvertreter aktuelle Belange diskutieren und sich austauschen. Dabei bündelt der BEAK die Bedürfnisse aller Kinder und Eltern des Bezirks, um sie an geeigneter Stelle auf Bezirksebene vorzutragen.



www.near-tk.d

Notfallnummern für die Brieftasche:



Häusliche Gewalt

Wenn es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen emotionaler, körperlicher oder sexueller Art zwischen den Eltern (Schlagen, Treten, Stoßen, Beschimpfen, Beleidigen, Demütigen, Verhöhnen, Entwerten, Vergewaltigen der Mutter) kommt, geraten Kinder häufig in diese hinein oder erleben diese mit. Kinder, die häusliche Gewalt selbst erfahren oder aus dem kindlichen Abhängigkeitsverhältnis heraus beobachten, sind in ihrem Wohlergehen gefährdet. Diese Erfahrungen können zu einer Beeinträchtigung der emotionalen, körperlichen und kognitiven Entwicklung der betroffenen Kinder und unter bestimmten Bedingungen, z. B. bei schweren Gewalthandlungen oder bei sehr kleinen Kindern, auch zu traumatischen Schädigungen führen.

Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn Eltern, andere Personen in Familien oder Institutionen (zum Beispiel Heime, Kitas, Schulen, Kliniken) durch ihr Verhalten das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigen. Das kann durch aktives Handeln oder durch Unterlassen einer angemessenen Sorge geschehen. Maßstab hierfür sind gesellschaftlich geltende Normen und eine begründete professionelle Einschätzung.

Die Folgen können Verletzungen, körperliche und seelische Schädigungen oder Entwicklungsgefährdungen bei einem Kind oder Jugendlichen sein. Säuglinge und Kleinkinder sind in besonderem Maß betroffen.

Körperliche Gewalt

Körperliche Misshandlung ist gekennzeichnet durch die direkte Gewalteinwirkung auf das Kind oder den Jugendlichen, insbesondere durch Schlagen, Treten, Schütteln, Verbrennen, Würgen, Verätzen, das Zufügen von Stichverletzungen, der Aussetzung von Kälte usw. Die meisten körperlichen Misshandlungen hinterlassen dabei sichtbare Spuren auf der Haut.

Seelische Gewalt

Seelische oder psychische Gewalt sind Haltungen, Gefühle und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen führen. Hierbei wird die geistig-seelische Entwicklung des Kindes zu einer selbstständigen und lebensbejahenden Persönlichkeit behindert. Seelische Gewalt wird etwa durch Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Entwerten ausgeübt, aber auch durch Ausdruck von Hassgefühlen oder Aufforderung an das Kind, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln.

Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalttaten gegen Kinder oder Jugendliche sind alle sexuellen Handlungen, die mit, an oder vor einem Kind oder Jugendlichen begangen werden und die dazu dienen, die eigenen Bedürfnisse nach Nähe und Intimität, nach Macht und Kontrolle oder nach Sex zu befriedigen.

Dazu gehören insbesondere das Einbeziehen des Kindes oder Jugendlichen in eigene sexuelle Handlungen, die Nötigung des Kindes oder Jugendlichen, sexuelle Handlungen vor den eigenen Augen durchzuführen, die Aufforderung an das Kind oder Jugendlichen, sich mit oder vor anderen sexuell zu betätigen.

Vernachlässigung

Vernachlässigung bezeichnet alle Arten der Unterlassung notwendiger Sorge. Bei der Vernachlässigung erhalten die Kinder oder Jugendlichen die für ihr Überleben und Wohlergehen erforderlichen Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend, das sind insbesondere Ernährung, Bekleidung, Körperpflege, medizinische Versorgung, ungestörter Schlaf, altersgemäße emotionale Zuwendung, Schutz und Aufsicht durch Eltern oder Bezugsperson, Betreuung. Dadurch werden sie beeinträchtigt und geschädigt.

Quellen:
Gesundheitsamt Treptow-Köpenick https://www.berlin.de/batreptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/
gesundheitsamt/
Berliner Notdienst Kinderschutz http://www.berliner-notdienstkinderschutz-de/
Kita-Aufsicht https://www.berlin.de/sen/jugend/famille-undkinder/aufsicht/kitaaufsicht-fachinfo/
Jugendamt http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politikund-verwaltung/aemter/jugendamt/ | http://www.berlin.de/sen/
jugend/famille-und-kinder/kinderschutz/
ANE-Elternbriefe http://www.ane.de/start/